

Abteilung Bau
Bereich Tiefbau+Werke
055 254 92 27
info.tw@hombrechtikon.ch

Hombrechtikon, 19. März 2026

Amtliche Publikation vom 19. März 2026

Öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 / 17 StrG

Bauprojekt:	Zur Erschliessung der Beislerstrasse: Teilabschnitt 1 Chilerai bis Beislerstrasse
Durchführende Stelle:	Gemeinde Hombrechtikon, Bereich Tiefbau+Werke
Bauvorhaben:	Entlang des Chilerai (Gemeindestrasse) wird ein neues Trottoir mit einer Breite von 1.60 m und einer Länge von rund 16 m erstellt. Damit wird eine sichere und durchgehende Fussgängerverbindung zwischen der privaten Beislerstrasse und der kantonalen Lächlerstrasse geschaffen. Das Projekt liegt vollständig auf gemeindeeigenem Land und verbessert die Fussgängersicherheit im Bereich der Einmündung Chilerai / Lächlerstrasse.
Frist:	30 Tage
Ablauf der Frist:	20. April 2026
Ort der Auflage:	Gemeinde Hombrechtikon Abteilung Bau, Bereich Hochbau Rütistrasse 5 8634 Hombrechtikon

Rechtsmittel

Gegen das Projekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost bei der Gemeinde Hombrechtikon, Bereich Tiefbau+Werke, Feldbachstrasse 12, 8634 Hombrechtikon Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projektes geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung

enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit als möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2). Einsprachen gegen die Enteignung sowie Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist bei der Kontaktstelle einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Hombrechtikon, 19. März 2026

Bereich Tiefbau+Werke